

1. Die Zahl der Beigeordneten ist gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG auf 6 Beigeordnete festgesetzt. Der Rat hat jedoch von der Möglichkeit gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG Gebrauch gemacht und die Zahl auf 8 Beigeordnete für die Dauer der Wahlperiode erhöht. Daneben ist der Bürgermeister kraft Gesetz Mitglied und führt den Vorsitz.

2. Nach der Stärke der Fraktionen/Gruppen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

➤ SPD/FDP-Gruppe	3 Sitze
➤ CDU-Fraktion	2 Sitze
➤ Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Sitz
➤ UWG-Fraktion	1 Sitz
➤ BfB-Fraktion	1 Sitz

3. Es werden die folgenden Ratsmitglieder als Beigeordnete bestimmt:

1. Anne Bödecker
2. Udo Borkenstein
3. Manfred Buß
4. Axel Homfeldt
5. Ralf Thiesing
6. Wolfgang Ottens
7. Dieter Köhn
8. Janto Just

4. Für die unter Ziffer 3 bestimmten Beigeordneten werden folgende StellvertreterInnen bestimmt:

1. Peter Eggerichs
2. Susanne Riemer
3. Michael Fischer
4. Heide Bastrop
5. Horst-Dieter Freygang
6. Andrea Wilbers
7. Horst Herckelrath
8. Prof. Dr. Hans-Günter Appel

VertreterInnen, die von einer Fraktion oder Gruppe benannt wurden, vertreten sich untereinander.

5. Die sich aus den vorgenannten Benennungen ergebende Sitzverteilung wird festgestellt.